

KOMMENTAR



Peter Röhrig

Geschäftsführer des Bund Ökologische
Lebensmittelwirtschaft (BÖLW),
roehrig@boelw.de

Fast vier Jahr dauerte die Überarbeitung der EU-Ökoverordnung. Bis zur informellen Einigung Anfang November 2017 wurde hart um einzelne Passagen des neuen Rechts gerungen. Und bis zuletzt stand es auf Messers Schneide, ob der Entwurf bei den Mitgliedstaaten eine Mehrheit finden würde.

Vieles wurde an der stark kritisierten Gesetzesvorlage der EU-Kommission in den vergangenen Jahren verändert und zurückgenommen. Der Maßstab, der dabei vonseiten der Biobewegung angelegt wurde: Die neue EU-Ökoverordnung soll besser sein als die bestehende.

Mit Luft nach oben

Was nun in Brüssel kurz vor der formellen Verabschiedung durch EU-Rat und -Parlament steht, ist ein neues Ökobasisrecht. Aber: Es fehlen noch zahlreiche, für die Betroffenen entscheidende Ergänzungen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgearbeitet werden müssen, wie etwa die Positivlisten für zugelassene Betriebsmittel und Lebensmittelzutaten oder genauere Anforderungen an die Kontrolle. Mit der zu erwartenden Verabschiedung muss es nun darum gehen, die Spielräume der noch ausstehenden Detailregeln zu nutzen, um Bio voranzubringen und weiterzuentwickeln. Der Gesetzgeber hat die Chance, aus einem teils schwierigen Gesetz ein gutes zu machen, wenn er die Herausforderungen bei den Hörnern packt.

Ein wichtiger Erfolg ist, dass die Biokontrolle zu großen Teilen auch weiterhin im Rahmen der EU-Ökoverordnung geregelt wird. Allerdings wird sie fortan enger mit der allgemeinen Lebensmittelkontrolle verzahnt sein. Die künftige Aufgabenverteilung zwischen Behörden und Kontrollstellen muss noch im Detail ausgearbeitet werden. Doch was geschieht, wenn Ökoprodukte mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln oder anderen Stoffen kontaminiert werden – etwa, weil diese vom Nachbarn

auf den Bioacker wehen (siehe Artikel Schmidt, S.18 ff.)? Diese Frage stand lange Zeit im Mittelpunkt der Diskussionen. Der gefundene Kompromiss führt stärker als bisher aus, wie mit entsprechenden Funden umzugehen ist. Nach wie vor bleibt aber die Prozessqualität bei Bio wesentlich. Dieser Ansatz muss nun weiter gestärkt werden. Beendet ist die Debatte um die Bedeutung der Analytik bei der Bewertung der Bioqualität jedenfalls nicht, denn die EU-Kommission wird 2025 einen Bericht zu Kontaminationen verfassen, der die Diskussion nochmals anheizen kann. Klar muss sein, dass Ökobetriebe nicht für Verunreinigungen, die sie nicht beeinflussen können, zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

Unter den 28 EU-Mitgliedstaaten war umstritten, ob eine jährliche Vor-Ort-Kontrolle weiterhin stattfinden soll. Kritik kam vor allem aus nordischen Ländern, wo die Betriebe weit auseinander liegen. Es wurde nun geregelt, dass als besonders sicher geltende Betriebe künftig auch nur alle zwei Jahre vor Ort kontrolliert werden können. Dazwischen findet ein Check der Betriebsunterlagen statt. Ergänzt wird dieses System durch nicht angekündigte Risikokontrollen. Die deutsche Biobranche drängt darauf, dass die neue Regelung verschärft wird, damit die jährliche Vor-Ort-Kontrolle der Regelfall bleibt.

Der Einzelhandel kann auch fortan vernünftigerweise von der Kontrolle ausgenommen werden: Generell gilt das bei vorverpackten Biolebensmitteln, bei unverpackten Lebensmitteln können die Mitgliedstaaten national und innerhalb bestimmter Grenzen die entsprechenden Einzelhändler ausnehmen. Neu ist, dass es künftig auch in Europa eine Gruppenzertifizierung geben soll. Kleine Betriebe können sich zusammenschließen und gemeinsam kontrollieren lassen, was den Unternehmen Zeit und Aufwand spart. Wichtig ist nun, dass die Kriterien für diese Unternehmensgruppen so gestrickt werden, dass sie einerseits praktikabel sind und andererseits eine sichere Kontrolle ermöglichen.

Jedes Detail zählt!

Die neue EU-Ökoverordnung steht in ihren Grundzügen –

endlich! Doch das ist kein Anlass, sich zurückzulehnen.

Jetzt gilt es, wichtige Detailfragen zu klären.

Deshalb heißt es gerade in den kommenden Monaten

und Jahren: zuhören,
Erfahrungen einbringen,
sich einmischen!

Saatgut, Züchtung und Gewächshäuser

Die neue EU-Ökoverordnung sieht glücklicherweise Regeln für die Biozüchtung und einen leichteren Zugang zu neuen, ökotauglichen Pflanzenzüchtungen vor, die allerdings noch genauer ausgearbeitet werden müssen. Für Saatgut und Tiere bleibt mit der neuen Verordnung die Möglichkeit, auf konventionelle Herkünfte zurückzugreifen, wenn Bio nicht verfügbar ist. Das ist sinnvoll, denn so bleiben Ökobetriebe bei Engpässen handlungsfähig, bis genügend Biotiere und -saatgut zur Verfügung stehen. In 15 Jahren sollen Saatgut, Küken und Zuchttiere aus Ökolandbau beziehungsweise -haltung stammen. Bis dahin muss die Verfügbarkeit von Bioherkünften über nationale Datenbanken geprüft werden, was bei Saatgut und Kartoffeln jetzt schon so ist, künftig aber auch bei vegetativ vermehrten Pflanzen sowie Tieren so sein wird – Geflügel ist leider ausgenommen. Der BÖLW hatte beim Geflügel auf verbindlichere Regeln für die Verwendung von Ökoküken gedrängt.

Ein wichtiger Erfolg der Revision ist, dass Biopflanzen im Gewächshaus genau wie auf dem Acker weiter im echten Boden wachsen werden. Anders in den USA, wo kürzlich bei Bio sogenannte Hydrokulturen erlaubt wurden, einigten sich die europäischen Verhandler darauf, den Grundsatz des bodengebundenen Anbaus auch für die Unter-glasproduktion vorzuschreiben. Bisher war dies nicht geregelt.

Die größten Änderungen greifen bei den Regelungen zu Importen von Bio-Produkten aus Drittländern. Künftig soll die EU-Ökoverordnung eins zu eins in all den Staaten gelten, mit denen keine Biohandelsabkommen bestehen. Dies kann gerade die ärmeren Länder des Südens schlechterstellen, da ihre speziellen administrativen, naturräumlichen und klimatischen Umstände nicht berücksichtigt werden können. Wenn Deutschland seiner entwicklungspoli-

tischen Verantwortung gerecht werden will, muss die Politik darauf drängen, dass es Anpassungen des Biorechts für diese Staaten gibt. Ein wichtiger Punkt: In vielen Drittländern gibt es keine Überwachungsbehörden wie in der EU. Hier sind die EU-Kommission und die Akkreditierungsstellen in der Pflicht, für eine intensivere Überwachung der Kontrollstellen in diesen Ländern zu sorgen und die Verlässlichkeit von Bioimporten zu erhöhen.

Für Landwirtschaft und Verarbeitung sind entscheidende Regeln mit großen Auswirkungen für die Ökobetriebe und -unternehmen noch in Arbeit. Branchenexperten, die den Gesetzgebungsprozess begleitet haben, gehen aber davon aus, dass viele der Produktionsregeln – wie etwa Betriebsmittellisten, Vorgaben für Ställe und Ausläufe oder

die erlaubten Zusatz- und Hilfsstoffe für die Verarbeitung – aus der aktuellen EU-Ökoverordnung übernommen werden. Spannender wird es in all jenen Bereichen, in denen die jetzigen Regeln umgebaut werden: Kontrolle und Importe.

Dass über viele Regeln in den nächsten Monaten und Jahren noch entschieden wird und die EU-Kommission dabei auf die Erfahrungen von Praktikern und Mitgliedstaaten zurückgreifen will, bietet die Chance für eine bessere EU-Ökoverordnung. Das ist allerdings kein Selbstläufer, sondern erfordert großes Engagement, die Bereitschaft einander zuzuhören, juristische und fachliche Expertise sowie diplomatisches Geschick. Politik und Bioakteure sind hier gefordert, diese Chance zu nutzen. □

Ein Erfolg: Biopflanzen werden auch im Gewächshaus weiterhin auf Erde gedeihen.

